Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1074

19. 08. 91

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/980 —

Übernahme der PDS-Liegenschaften unter dem Code-Wort „D-Day"

Wie Pressemitteilungen zu entnehmen ist, geht aus einem internen Papier der Treuhandanstalt vom 11. Juni 1991 mit dem Titel „Übersicht über die notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Übernahme der Verwaltung der PDS-Grundstücke" die Vorbereitung und Planung der Treuhandanstalt für diese Aktion in Abstimmung mit Stellen des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Finanzen unter dem Code-Wort „D-Day" hervor. In einem diesem Papier wohl anhängenden „Entwurf einer Musterverfügung" werden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Else Stratmann und Alice Schwarzer) als Geschäftsführerinnen einer fiktiven „Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung des menschlichen Glücks" genannt.

1. War der Bundesregierung oder Mitgliedern der Bundesregierung bekannt, daß die Übernahme der PDS-Liegenschaften am 24. Juni 1991 durch die Treuhandanstalt unter dem Code-Wort „D-Day" vorbereitet wurde?

   Wenn ja, welchen Mitgliedern der Bundesregierung war dies bekannt?

Nein.

2. Haben die Bundesregierung oder Mitglieder der Bundesregierung die Übernahme der PDS-Liegenschaften veranlaßt?

   a) Wenn ja, gehörte dazu auch die konkrete, nun bekannt gewordene Planung unter dem Code-Wort „D-Day"?

   b) Wenn nein, wer hat die Planung unter dem Code-Wort „D-Day" veranlaßt?

Nein.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 14. August 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die „Übersicht über die notwendigen Maßnahmen" ist im Direktorat „Sondervermögen" der Treuhandanstalt erarbeitet worden.

3. In welcher Form und in welchem Umfang waren Stellen des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Finanzen an Planung und Durchführung der Übernahmeaktion beteiligt?

   Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie während Planung und Vollzug Kontakt und Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Finanzen gehalten wurde?

Das Bundesministerium der Finanzen war auf Arbeitsebene davon unterrichtet, daß die Treuhandanstalt die Verwaltung der im Eigentum bzw. in Rechtsträgerschaft der PDS befindlichen Grundstücke selbst übernehmen wollte.

Das Sekretariat der Unabhängigen Kommission, das der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums des Innern unterliegt, hat im Rahmen seiner üblichen Zusammenarbeit mit der Treuhandanstalt Kenntnis von den Planungen dieser Maßnahmen durch die Treuhandanstalt erhalten und die damit zusammenhängenden Rechtsfragen erörtert.

4. Welche Kriterien haben zur Festlegung des „D-Days" auf den den 24. Juni 1991 geführt?

Die im Auftrag der Treuhandanstalt tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Arthur Anderson & Co. hatte der Treuhandanstalt mit Schreiben vom 4. Juni 1991 die dritte Ausgabe ihrer Arbeitsnotizen zur Vermögensaufnahme bei der PDS übersandt. Darin heißt es auszugsweise wörtlich:
„... verfügt die PDS bzw. die Fundament (i. e. organisationseigener Betrieb der PDS) über erhebliches Grundstücksvermögen. Art und Umfang dieses Vermögens sind jedoch noch wenig aufgeklärt. Die erhaltenen Informationen sind in vielen Bereichen widersprüchlich, unzureichend oder gar falsch... Die Kauf-, Verwaltungs-, Miet- und Pachtverträge sind oft mehrmals mit jeweils anderen Vertragspartnern und mit teilweise widersprüchlichen und in großen Teilen überschneidenden Regelungen abgeschlossen worden... Die sog. Ländergesellschaften... haben sich der bedeutenden Objekte u. a. über Verwaltungs- und Nutzungsverträge „bemächtigt" und verweigern teilweise, insbesondere die Treuveg, Auskunft und Zutritt zu den Objekten...

Nach unseren Erkenntnissen beinhalten die durch Fundament abgeschlossenen Verwaltungs- und Nutzungsverträge aus der Sicht des Überlassers sehr ungünstige Entgeltvereinbarungen. Wir weisen darauf hin, daß die Ländergesellschaften nach den Verträgen lediglich verpflichtet sind, pauschal 15 % des „Reingewinns" pro Objekt an die Fundament abzuführen. Diese Regelung haben die Ländergesellschaften häufig dazu ausgenutzt, über die Zwischenschaltung von anderen nahestehenden Unternehmen bis zum Endnutzer die Gewinne bei anderen Gesellschaf-

ten entstehen zu lassen, ohne daß eine Pflicht zur Abführung besteht... Nach unseren Erkenntnissen, die auf Aussagen der PAN-Immobiliengesellschaft mbH... beruhen und die auch Fundament in einem Gespräch am 29. Mai 1991 bestätigt hat, werden Gewinne in mehrfacher Millionenhöhe an der Fundament „vorbeigeleitet"...

Fundament hat bestätigt, daß sie nicht in der Lage ist, die Abrechnungen der Ländergesellschaften zu überprüfen. Wir sehen im Grundstücksbereich dringenden Handlungsbedarf...'

Die Treuhandanstalt ist daraufhin zu der Überzeugung gelangt, sie habe die Verwaltung der Grundstücke schnellstmöglich selbst zu übernehmen.

5. Welche Kriterien haben dazu geführt, daß ein Widerruf der Maßnahme „D-Day" bis zum 21. Juni 1991, 12.00 Uhr vorbehalten wurde?

   Wer oder welche Behörde hätte den Widerruf veranlassen können?

Die erforderlichen Maßnahmen zur Übernahme der Verwaltung am 24. Juni 1991 sollten möglichst weit vorangetrieben werden und nur für den Fall unterbleiben, daß sich der Zeitplan im letzten Augenblick als unausführbar erweisen sollte. Der aus den Erkenntnissen der Wirtschaftsprüfer resultierende Handlungsbedarf ist in der Antwort zu Frage 4 dargestellt. Den Widerruf hatte sich der zuständige Direktor der Treuhandanstalt vorbehalten.

6. Welche Voraussetzungen oder Ereignisse hätten dazu geführt, daß die Maßnahme unter dem Code-Wort „D-Day" bis zum 21. Juni 1991, 12 Uhr, widerrufen worden wäre?

   Hätten auch Voraussetzungen oder Ereignisse nach dem 21. Juni 1991, 12 Uhr dazu führen können, daß diese Maßnahmen widerrufen werden?

   Wenn ja, welche?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Aus welchem Grund wurde bei der Planung für die Übernahmeaktion eine Beschlagnahme der Akten der Verwaltungsgesellschaften gemäß § 20a Abs. 4 Parteiengesetz – DDR durch die Unabhängige Kommission gegenüber einer selbstverfügten Beschlagnahme im Rahmen öffentlich-rechtlichen Handelns nach §§ 6, 8ff. VwVG bevorzugt?

Die Treuhandanstalt war der Auffassung, daß aufgrund der Erkenntnisse der Wirtschaftsprüfer das Vorliegen der Voraussetzungen des § 20b Abs. 4 DDR-Parteiengesetz geprüft werden müsse.

8. Hat die Unabhängige Kommission das Ansinnen der Treuhandanstalt, eine Beschlagnahme durch die Unabhängige Kommission gemäß § 20 Abs. 4 Parteiengesetz – DDR durchzuführen, abgelehnt?

   Wenn ja, mit welcher Begründung?

Die Vorschrift des § 20a Abs. 4 DDR-Parteiengesetz konnte nach übereinstimmender Auffassung des Sekretariats der Unabhängigen Kommission und der Treuhandanstalt für Maßnahmen der Treuhandanstalt keine unmittelbare Anwendung finden.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, warum Amtliche Bekanntmachungen an Mieter von der Übernahme durch die Treuhand betroffener Objekte erst zwei Tage später in Regionalzeitungen veröffentlicht wurden?

Nein.

10. Trifft es zu, daß die Liquidation der Verwaltungsgesellschaften in Vorbereitung ist?

    Wenn ja, welche Maßnahmen sind für die Liquidation geplant?

    Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Liquidation der Verwaltungsgesellschaften unnötige Kosten verhindert?

    Wenn ja, worin bestehen die unnötigen Kosten?

Nein. Das Vermögen der Verwaltungsgesellschaften wird von der Treuhandanstalt nach wie vor treuhänderisch verwaltet.

11. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zur Verwendung des Begriffes „D-Day" für den Maßnahme-Plan der Treuhandanstalt?

    Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Wahl des Begriffes „D-Day" eindeutig militärisch als „Tag des Angriffs" bzw. „Tag, an dem die Operation beginnt" definiert ist?

    Ist der Bundesregierung bekannt, daß die alliierte Landung im Jahr 1944 als „D-Day" bezeichnet wurde und die zweite Front zur Befreiung vom Hitlerfaschismus eröffnete?

Der zuständige Direktor der Treuhandanstalt hat die Formulierung in der Ausgabe der Tageszeitung „Neues Deutschland" vom 19. Juli 1991 als „Eselei" bezeichnet.

12. Wie erklärt sich die Bundesregierung die Verwendung eines Begriffs, der den Auftakt zur Niederschlagung des Hitlerfaschismus terminierte, für Maßnahmen, die sich gegen Immobilien, Liegenschaften und Vermögenswerte einer legalen Oppositionspartei richten?

    Hält die Bundesregierung eine Übertragung der Rollen von Alliierten und dem deutschen Faschismus auf die Rolle der Treuhandanstalt gegenüber der PDS für angebracht?

    Wenn ja, warum?

    Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es eine geschmacklose Verkehrung der Begriffe ist, wenn eine Operation gegen eine demokratische Oppositionspartei in gleicher Weise wie eine der Operationen zur Niederschlagung des Hitlerfaschismus bezeichnet wird?

    Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

13. Hat die Bundesregierung eine Erklärung dafür, daß ausgerechnet ausgewiesen demokratische und feministische Persönlichkeiten wie Elke Heidenreich alias Else Stratmann und Alice Schwarzer in der „Musterverfügung" genannt werden?

    Wie bewertet sie diesen Umstand?

    Teilt sie die Auffassung, daß in der Verwendung dieser Namen für eine repressive Operation gegen eine Oppositionspartei eine psychische Bedrohung dieser Personen liegt?

Der zuständige Direktor der Treuhandanstalt hat sich hierfür persönlich entschuldigt.

14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß mit der Verwendung des Begriffes „D-Day" in Kombination mit den genannten Personen ein erhebliches Ausmaß an Gewaltphantasien gegenüber diesen Menschen und den Meinungen, die sie repräsentieren, zum Ausdruck kommt?

    Wenn ja, wie bewertet sie diesen Umstand, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, solches künftig auszuschließen?

    Wenn nein, warum nicht?

Angesichts der Antworten zu den Fragen 11 und 13 teilt die Bundesregierung die Auffassung nicht.

15. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Mitarbeiter, die ihren Phantasien dergestalt freien Lauf lassen, für ihre Aufgaben besonders qualifiziert sind?

    Wenn nein, welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen bzw. gegenüber der Treuhandanstalt anzuregen?

Die Bundesregierung sieht angesichts der Antworten zu den Fragen 11 und 13 für Maßnahmen keinen Anlaß.

16. Welche Gründe hat nach Meinung der Bundesregierung dieses generalstabsmäßige Vorgehen gegen die oppositionelle PDS, wobei unter generalstabsmäßig hier die Festlegung einzelner Schritte, die logistische Absicherung, die Festlegung der beteiligten Beamten bis hin zur Planung der Öffentlichkeitsarbeit nach Vollzug der Maßnahmen gemeint ist?

    Aufgrund welcher Erkenntnisse kann die Bundesregierung zusammenfassend ausschließen, daß der D-Day-Plan an Start und Verlauf des PDS-Parteitages gebunden war?

Auf die Antworten zu den Fragen 4 und 6 wird verwiesen.

17. Ist der Bundesregierung die Planung weiterer Maßnahmen gegen Oppositionsparteien bekannt?

    Wenn ja, unter welchen Code-Worten?

Nein.

18. Ist die Bundesregierung bereit, den zitierten Plan zur Übernahme der Verwaltung der PDS-Grundstücke sowie den damit in Zusammenhang stehenden Entwurf einer Musterverfügung der Treuhandanstalt in vollem Umfang allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages zur Verfügung zu stellen?

    Wenn ja, bis wann werden die Dokumente zur Verfügung gestellt?

    Wenn nein, warum soll dies nicht geschehen?

Kenntnis der „Übersicht über die notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Übernahme der Verwaltung der PDS-Grundstücke" und des „Entwurf einer Musterverfügung" hat die PDS dadurch erhalten, daß ihr Rechtsanwalt bei der Treuhandanstalt Akteneinsicht beantragt und erhalten hat. Die Treuhandanstalt hat es dem Rechtsanwalt der PDS ermöglicht, von den Unterlagen Kopien zu fertigen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sich die weitere Einsicht in diese behördeninternen Unterlagen nach der einschlägigen Vorschrift des § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz richten sollte.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333